

### Dringlichkeitsentscheidung

#### zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Krise

Zur Bekämpfung der Corona-Krise im Landkreis Vorpommern-Rügen ist es erforderlich, Schutzausrüstung (Mundschutz, FFP mit Ventil, Kittel) in Höhe von 530.500,00 EUR für den öffentlichen und sonstigen Bedarf im Landkreis Vorpommern-Rügen anzuschaffen. Damit sollen Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Personen unterstützt werden. Die Bedarfsermittlung bei den medizinischen Versorgungseinrichtungen, einschließlich des ambulanten Bereichs, hat einen dringenden Bedarf an Schutzausrüstung ergeben. Das Land ist zwar bemüht, Schutzausrüstung zentral zu beschaffen, ist aber z. Zt. nicht in der Lage, den landesweiten Bedarf zu decken. Die Situation ist als so prekär einzustufen, dass der Landkreis umgehend handeln muss.

Die Corona-Krise und deren Auswirkungen und erforderlichen Maßnahmen sind unabweisbar und unvorhergesehen. Aufgrund der Wertgrenze der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit über die Entscheidung über die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Kreistag. Aufgrund der Dringlichkeit kann die Entscheidung nicht bis zur Sitzung des Kreistages vertagt werden.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 530.500,00 EUR im Produktsachkonto 1280000.5249004/7249004.

Die Deckung erfolgt aus folgenden PSK:

FD	Produkt	SK	Bezeichnung	Geplanter Betrag 2020 in EUR (mit HHR)	Verfügbare Betrag in EUR	Zur Deckung herangezogener Betrag in EUR
12	1160100	5625000 7625000	Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen/Auszahlungen	150.000,00	150.000,00	100.000,00
02	5710200	5636000 7636000	Öffentlichkeitsarbeit Welcome-Center	150.000,00	149.844,11	149.800,00
02	5710700	5231000 7231000	Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen-Schloss Diwitz	250.000,00	250.000,00	250.000,00
41	5111600	5629000 7629000	Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	219.800,00	213.825,00	30.700,00
Gesamt						530.500,00

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

  
Dr. Stefan Kerth  
Landrat